

Protokoll Kommunalen Behindertenbeirat

07.03.2024; 17:00 bis 18:30 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Haus 2, Cafeteria

Anwesende: 8 stimmberechtigte Mitglieder (insgesamt 10 Teilnehmer); 5 Gäste

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Herr Elschner**
Beschlussfähigkeit vorhanden
- 2. Protokollkontrolle**
Das Protokoll der Januarsitzung wurde einstimmig angenommen.
- 3. Gespräch mit Frau Weigel (Abteilungsleiterin des Bereiches Schwerbehindertenfeststellungsverfahren in Ger**
 - Frau Weigel stellt sich als Person vor.
 - Es ist allgemein bekannt, dass die Anträge der Weimarer Bürgerschaft in Gera gestellt, dort bearbeitet und beschieden werden. Dazu gibt es eine Zweckvereinbarung zwischen Weimar und Gera. Es betrifft die Schwerbehindertenanträge und die Anträge auf Sinnesbehindertengeld. Die Blindenhilfe wird in Weimar beantragt und beschieden.
 - Alle 2 Monate findet in Weimar eine Sprechstunde eine Geraer Mitarbeiterin statt.
 - Ein Antrag muss laut Gesetz in 6 Monaten und ein Widerspruch in 3 Monaten beschieden sein. Dies ist momentan auf Grund der Personalsituation und der steigenden Antragszahl nicht möglich. Trotzdem sind momentan die Bearbeitungszeiten wieder rückläufig.
 - Der Zuwachs an Anträgen betrug am 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr 12,55%.
 - Der Antragseingang wird innerhalb von 14 Tagen bestätigt.
 - Bei langen Wartezeiten wird eine Zwischennachricht versendet, dass die 6 Monatsfrist nicht eingehalten werden kann.
 - Auch die Ärzte müssen bezüglich der Gutachten erinnert werden. Dies erfolgt 2mal innerhalb eines Vierteljahres.
 - Momentan ist eine Onlineantragsstellung noch nicht möglich.
 - Momentan werden für Weimar 17516 Fälle im Datenbestand aus Weimar geführt.
 - 597 Personen aus Weimar haben einen Ausweis mit dem Merkzeichen aG und damit Anspruch auf einen blauen Parkausweis /Sonderparkgenehmigung).
 - Zum Februar 2024 liefen für Weimar 95 Widerspruchsverfahren.

- Hinweis: der Antrag auf Sinnesbehindertengeld und Schwerbehinderung sollten möglichst gleichzeitig gestellt werden (Zeitersparnis).
- Sonderparkgenehmigungen werden bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt. Dazu notwendig ist eine Bescheinigung aus Gera, dass die notwendigen Bedingungen erfüllt sind.
- Das Merkzeichen RF wird bei hochgradig hör- und/oder sehbehinderten Menschen sowie bei Personen, die nicht mehr in der Lage sind am öffentlichen Leben teilzunehmen, vergeben.
- Bei Akteneinsicht der Betroffenen: ist möglich, Fotos sind erlaubt, Akte darf nicht zum Kopieren mitgegeben werden, Amt darf kopieren (gegen Bezahlung)
- Herr Elschner ergänzt den Hinweis zum zukünftigen EU-Behindertenausweis und einem entsprechenden Parkausweis dazu. (Anlage zum Protokoll)

4. Sonstiges

- Frau Böhnki gibt noch einmal den Zeitplan für den Aktionsplan bekannt. Nächster Schritt Beirat bekommt noch einmal die komplette Entwurfsfassung zugesendet, mit einer Terminvorgabe der Rückmeldung. Danach weiter der Weg durch die Stadtverwaltung.
- Der Apriltermin (Woche nach Ostern) wird ausgesetzt. Bei Bedarf wird ein anderer Termin vorgeschlagen. Ansonsten wird ein Termin für eine letzte Sitzung in dieser Wahlperiode im Monat Mai bekanntgeben. (Über Büro Frau Böhnki)

Protokoll:

U. Richstein

U. Böhnki

13.03.2024